

100

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60414  
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2  
Einpreßtiefe: 33 + /-0,5 mm  
Zul. Radlast: 452,5 Kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Manta B mit 4 Kugelbundmuttern , Gewinde  
Ascona B M 12x1,5 die mitgeliefert werden  
Übrige mit 4 Kugelbundschauben Gewinde  
M12x 1,5 , Schaftlänge 32,5 mm die  
mitgeliefert werden  
Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. -muttern: 100 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60414  
Felgenreöße: 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe: e 33  
Lochkreisdurchmesser: 100  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	185/65R14 195/60R14 205/60R14	1-8,24
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GT Manta CC -GSI	A866/1		
Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD Manta E	C 265	175/65R14 185/60R14 185/65R14(19) 195/55R14(12) 195/60R14 (12,19)	1-9,14,15, 24
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS- Diesel Kadett-Caravan-GL- Diesel Kadett-Caravan-GLS- Diesel	D 560	175/65R14(20) 185/60R14(20) 185/65R14 (19,20) 195/55R14 (18,19) 195/60R14 (19,20)	1-9,16,24
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E- Cabrio	Kadett-Cabrio-GL Kadett-Cabrio-GSI	E 388 E 388/1 E 388/2		
Kadett-E- Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		
Kadett-E- Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023		
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1		

**I.4 Verwendungsbereich**

 Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim bzw.  
General Motors Espana, Spanien

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E- CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT Kadett-GSI (1,8l)	D 559	175/65R14(20) 185/60R14(20) 185/65R14 (19,20) 195/55R14 (18,19) 195/60R14 (19,20)	1-9,16,24
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT Kadett-GSI (2,0l) Kadett-GSI 16V	D 559/1 D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-GT/E Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1	175/65R14(23) 185/60R14(20) 185/65R14 (20,22) 195/55R14(23) 195/60R14 (20,22)	1-9,12, 13,15,21, 24
Kadett-D- Carvan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L- Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel	B 301 B 301/1		
Corsa-A- CC	Corsa Corsa L Corsa Berlina Corsa SR Corsa LS Corsa GL Corsa GLS Corsa GSI Corsa GL Swing	C961 C961/1 C961/2	165/65R14 175/65R14 185/60R14	1-9,10, 11,13,16, 17,24

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Vectra A	A....., B....., C....., D.....	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	E 947	175/70R14 185/65R14(12) 195/60R14(10)	1-9,24
Vectra A- CC	A....., B....., C....., D.....	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	E 948		
Vectra A- X	A....., C.....	Vectra GL 4x4 Vectra GLS 4x4	E 951		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.  
Für Geschwindigkeiten über 220Km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
9. Nur zulässig mit eingeklebten Zentrierring (Farbe gelb, Innendurchmesser 56,5 +0,5mm)
10. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
13. Auf ausreichende Freigängigkeit in den vorderen Radhäusern ist zu achten. Gegebenenfalls ist ausreichende Freigängigkeit durch Nacharbeiten der Radausschnittkanten erforderlich.
14. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
15. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

16. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
17. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 135R13 ,155/70R13, 145R13 und 165/60R14 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich, ggf. Angleichung durchführen.
18. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w=1105$  oder  $W=683$  oder Wegimpulszahl  $w_i=17420$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
19. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w=1125$ ,  $w=1135$ ,  $w=683$  und  $w=700$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
20. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w=1162$  und  $w=1145$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
21. Auf eine ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
22. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w=1137$  oder  $W=1125$  und  $w=705$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
23. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w=676$  und  $w=1094$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
24. Das Gutachten ist den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 33 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 32 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.



### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -9 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 21. Mai 1990



*P. Lüdcke*  
Dir. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60414  
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2  
Einpreßtiefe: 33 mm  
Zul. Radlast: 452,5 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern,  
Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden  
Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 57,1 mm durch eingeklebten  
Zentrierring auf 56,05 + 0,1 mm  
reduziert  
Zentrierart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60414  
Felgenreöße: 6Jx14H2  
Einpreßtiefe: e 33  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Lochkreisdurchmesser: 100  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.  
Juli 1989 in Form von:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor Co. Ltd/Japan  
Honda of America/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.	
AB	A., B.	Prelude	C 932	185/65R14	1-9, 11, 14	
	!	!		!		195/60R14
	!	!		!		185/60R14
BA 2	!-	Prelude 2000	D 993	185/65R14	!	
	!	!		!		195/60R14
BA 4	AA., AB.	Honda Prelude 2,0	E 605	185/65R14	1-7, 14	
	!	!		!		195/60R14
	!	!		!		185/60R14
AC	!-	Accord 1600	D 990	165/70R14	1-9, 11, 14	
	!	!		!		175/65R14
CA 4	!	Accord 1600	D 301	185/60R14	!	
	!	!		!		185/65R14
	!	!		!		195/60R14
CA 5	A., B., C., D.	Accord 2000	D 991	!	!	
CA 5	AA bis AG und BA bis BE	Accord 2,0	D 991/1	!	!	
AH	A1, A2	Civic 1500	D 305	165/65R14	1-7, 11, 14	
	A3, A4	2-türig		!		175/60R14
	A5	Hatchback, GL		!		175/65R14
	!	!		!		185/60R14
AG	A1, A2	Civic 1300	D 304	165/65R14	1-7, 11, 14	
	!	2-türig		!		175/60R14
	!	Hatchback		!		175/65R14
	!	!		!		185/60R14
AN	A1, A2	Civic Shuttle	D 331	165/65R14	1-7, 9, 10, 11, 18	
	!	!		!		175/60R14
	!	!		!		175/65R14
	!	!		!		185/60R14
	!	!		!		195/55R14
AL	!-	Civic 1200	D 303	165/65R14	1-7, 11, 14	
	!	2-türig		!		175/60R14
	!	Hatchback		!		175/65R14
	!	!		!		185/60R14

#### I.4 Verwendungsbereich

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
ED 3	! 1	!Civic 1,5	!E 965	!175/60R14	!1-7, 14
	!	!4-türig	!	!175/65R14	!
				!185/60R14	!
ED 6	! 1	!Civic 1,5	!F 180	!	!
	!	!2-türig	!	!	!
AF	! -	!Civic Coupe	!D 302	!185/60R14	!1-7, 14
	!	!CRX	!	!195/55R14	!
	!	!	!	!(10, 11, 13)	!
ED 2	!A1, A2	!Honda Civic	!E 713	!165/65R14	!
	!	!1,4	!	!175/60R14	!
				!175/65R14	!
ED 4	! -	!Honda Civic	!E 714	!185/60R14	!
	!	!1,6	!	!195/55R14	!
				!(10, 11, 13)	!
EC 9	! -	!Honda Civic	!E 717	!	!
	!	!1,4	!	!	!
EC 8	! -	!Honda Civic	!E 716	!	!
	!	!1,3	!	!	!
ED 7	! 1	!Honda Civic	!E 718	!185/60R14	!
	!	!1,6	!	!195/55R14	!
	!	!	!	!(10, 11, 13)	!
EE4	! 1	!Civic Shuttle	!E 803	!165/70R14	!1-7, 9-11, 14
	!	!1,6 Hatchback	!	!175/65R14	!
	!	!4WD	!	!185/60R14	!
				!185/65R14	!
AR	! -	!Civic Shuttle	!D 681	!195/60R14	!
	!	!4WD	!	!	!

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit größer als 210 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz und Reifenfülldruck der verwendeten Reifen erforderlich.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalmuttern zu verwenden.
5. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
6. Bei Verwendung von schlauchlosen Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalmuttern zulässig.
8. Geeignete Radabdeckungen vorn sind erforderlich.
9. Geeignete Radabdeckungen hinten sind erforderlich.
10. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhäusern vorn ist herzustellen. (Radhausausschnittkanten nacharbeiten)
11. Ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausausschnittkanten ist durch Umlegen bzw. Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
12. - entfällt -
13. Radabdeckung hinten durch Schmutzfänger ist erforderlich.
14. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 33 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 24 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand
- Freigängigkeit

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 05. September 1989



Inhaber Garrecht  
Techn. Sachverständiger